

Beitragssordnung NEFESCH 52°13° e. V.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.03.2025

Gültig für Neumitglieder ab 01.05.2025

Gültig für Bestandsmitglieder ab 01.01.2026

§ 1 Mitgliedschaftsjahr und Beitragsperiode

Das Mitgliedschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Bestandmitglieder haben Bestandsrecht auf rollierende Mitgliedschaften (unterjähriger Beginn/ Ablauf) Beiträge werden als Monatsbeiträge erhoben; die Abrechnung/Zahlungsweise richtet sich nach § 3. Bei unterjährigem Eintritt ab **01.01.2026** werden Beiträge ab dem Eintrittsmonat bis zum 31.12. berechnet. (Volle Monate)

§ 2 Beitragshöhen (AB 2026)

Die folgenden Beitragssätze gelten je Mitgliedschaftsform und Stufe (Basis/Plus/Professional):

Mitgliedschaft	Basis	Plus	Professional
Einzelperson (Monatsbeitrag)	10 € pro Monat (jährliche Zahlweise)	20 € pro Monat (halbjährliche oder jährliche Zahlweise)	30 € pro Monat (halbjährliche oder jährliche Zahlweise)
Paar-Account (Berater:innen- Paar) / zwei Accounts einer Praxis (Monatsbeitrag)	15 € pro Monat (jährliche Zahlweise)	30 € pro Monat (halbjährliche oder jährliche Zahlweise)	45 € pro Monat (halbjährliche oder jährliche Zahlweise)
Teams / Organisationen / Praxisaccount (ab 5 Personen; Zahlungsweise: quartal / halbjahr / jährlich)	ab 480 € p.a. / 40 € pro Monat	960 € p.a. / 80 € pro Monat	1.440 € p.a. / 120 € pro Monat

Optionale Zusatzleistung (AB 2026):

Zusatzleistung	Basis	Plus	Professional
Profil-Spotlight / kurzfristige Terminverfügbarkeiten auf Seite 1 der gebuchten Plattform	individuell buchbar für 5€ / Monat	individuell buchbar für 5 € / Monat	individuell buchbar für 5 € / Monat
Zusatzbuchungung: unterjährig	individuell buchbar für 5€/ Monat	individuell buchbar für 5€/ Monat	individuell buchbar für 5€/ Monat
Terminbuchungstoo l			

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Beitragspflicht entsteht mit Aufnahmebestätigung. Die Abrechnung erfolgt entsprechend der in § 2 ausgewiesenen Zahlweise (jährlich/halbjährlich/quartalsweise). Der Vorstand kann SEPA-Lastschrift / Stripe Zahlung/ Paypal festlegen. Ab 01.01.2026 endet die Zahlweise per Rechnung.

§ 4 Kündigung / Austritt (Satzungsregel)

Der Austritt kann gemäß Satzung nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss spätestens drei Monate vor Jahresende schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Bei unterjährigen Mitgliedschaften (Bestandsmitglieder C-STAB) gilt der individuelle Beitragszeitraum (12 Monate) als Mitgliedsjahr. Bei verspätetem Zugang (3 Monate vor Ende des Zeitraumes) endet die Mitgliedschaft zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres.

§ 5 Kulanzregelung

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen aus Kulanz abweichende Regelungen zulassen; ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Entscheidungen sind zu dokumentieren.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt für Neumitglieder am 01.05.2025 und für Bestandsmitglieder am 01.01.2026 in Kraft.